

Bürgermeister Clemens Samuel von Lipstorp

(13. Mai 1696 – 08. Dezember 1750)

Verfasser des Nekrologs: Paul Schaffshausen 1750

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Paul H. Ganssaue 2008

Die Lebensbeschreibung dieses Bürgermeisters beginnt mit der Feststellung, Treue und Klugheit seien „zwo unschätzbare Zierden derjenigen Seelen, welche die gütige Vorsicht zur glückseligen Beherrschung der Völker und Staaten ausersehen hat“, und schildert dann, wie oft letztere im Lauf der Geschichte Staatswesen und Reiche erhalten hat. Dann wird Hamburg an die vielen Stadtväter erinnert, welche es durch die Jahrhunderte erhalten haben und zu denen auch der vornehme Rechtsgelehrte und hoch verdiente Bürgermeister der „Kaiserlich freyen Reichsstadt Hamburg“, Herr Clemens Samuel von Lipstorp gehört, dessen Andenken um seiner großen Verdienst willen der Nachwelt überliefert werden soll.

Seine Familie hat schon zweihundert Jahre lang vortreffliche Persönlichkeiten in allen bedeutenden Wissenschaften hervorgebracht. Der Ururgroßvater Hermann Lipstorp, 1565 in Lübeck geboren, war Pastor an der Petrikirche und starb 1610. Dessen Sohn Daniel war dort Domprediger, Senior des geistlichen Ministeriums und wurde nach seinem Tod 1679 durch ein Denkmal geehrt. Er hatte zwei Söhne: Daniel, geboren 1631 und Christoph, geboren 1634.

Daniels zwei Söhne Daniel, geb. 1664 und Heinrich, geb. 1666 wurden Gelehrter in Bremen und Arzt in Lübeck. Christoph wurde Arzt erst in Lübeck, dann in Stade und erwarb sich in diesem Beruf zuletzt große Verdienste in Hamburg, wo er 1690 am Bette eines Patienten unvermutet starb. Eines seiner Kinder, Gustav Daniel, geb. 1664 in Stade, wurde ebenfalls Arzt in Hamburg und heiratete Hedwig von Katte aus einem alten Adelsgeschlecht. Deren Sohn Clemens Samuel erblickte am 13. Mai 1696 das Licht der Welt und wurde unter väterlicher Aufsicht zusammen mit seinem älteren Bruder Christoph durch den „Schulmann“ N. Busch in die Wissenschaften eingeweiht und besuchte ab 1709 das Gymnasium in Stade, welches damals von dem später auch in Hamburg tätigen Michael Richey geleitet wurde, mit dem er später nach Hamburg zurückkehrte, um hier das Johanneum ab 1712 zu besuchen, wo er auch von Johann Albert Fabricius und Johann Müller unterrichtet wurde. Mit umfangreichen wissenschaftlichen Kenntnissen bezog er 1714 die Universität Leipzig, wo er Reichsgeschichte (Rechtsgeschichte?) und Staatswissenschaften bei Mascon hörte. Von da ging er 1715 nach Halle, wo die Rechtswissenschaften durch Thomasius, Gundling, Luwig und Böhme vermittelt wurden. Nach diesen gründlichen Studien kehrte er wieder in die Vaterstadt zurück und half notleidenden Klienten mit seiner Kenntnis der Rechte.

Sein Fleiss, seine Reden und Schriften fanden alle gemeinen Beifall, so dass man ihm schon 1725 ein Amt antrug. Er zog es aber vor, auf Reisen zu gehen und erwarb am 31. Januar 1726 in Leyden die Würde eines Licentiaten beider Rechte. Dann ergründete er Anordnungen, Gesetze und Sitten jenes Landes und der benachbarten österreichischen und französischen Niederlande, wo er auch die Manufacturen und das wirtschaftliche Wachstum genau studierte.

Anschließend ging er nach Frankreich und verbrachte ein Jahr in Paris, um die Staatsverfassung des Landes, den Hof und die Kunstschatze genau kennen zu lernen. Bald

beherrschte er die französische Sprache vollkommen. Nach einer Reise in die Schweiz und einem Aufenthalt in Genf erforschte er in allen deutschen Gebieten genau die Staatsverfassung des Reiches, der einzelnen Fürstentümer, die Anordnungen, Gesetze, Handel, Manufacturen und anderes mehr. In Wetzlar studierte er die Einrichtung des Reichskammergerichts und die dort geführten Prozesse.

Anschließend kehrte er nach Hamburg zurück. Er dachte an die seinem Großvater, dem Arzt dort zuteil gewordene Achtung und ging davon aus, man werde auch ihm entsprechend begegnen. Er galt als sehr redlicher, kluger Sachwalter und stand auch jetzt allen Bedrängten bei. Ein bedeutender Bürger musste eine Streitsache vor dem königlichen Tribunal in Stade geltend machen. Obwohl er eindeutig im Recht war, zog sich der Prozess lange hin. Man berichtete ihm, das läge an der Nachlässigkeit seines Sachwalters; beauftrage er aber Herrn von Lipstorp, dürfe an dem erwünschten Ausgang kein Zweifel bestehen. Er folgte diesem Rat und „die Sache wurde da in gar kurzer Zeit zu dem gewünschten Schluss gebracht“.

Weitere Beweise seiner Geschicklichkeit verschafften ihm das Ansehen eines vollkommenen Rechtsgelehrten, getreuen Sachwalters und bedeutenden Staatsmannes, dem eine öffentliche Anerkennung kaum vorenthalten werden konnte.

Den Charakter eines weisen Mannes bewies er auch in der Auswahl seiner Ehefrau: die Familie Meurer gehörte zu den ältesten und berühmtesten der Stadt, um die sich die Bürgermeister Wolfgang und Heinrich Meurer, der Syndikus Johann Christoph Meurer, der Senator Jacob Meurer sehr verdient gemacht haben. So traf Herr von Lipstorp eine edle Wahl, als er sich am 30. April 1737 mit Anna Margarethe verheiratete. Sie war die Tochter von Heinrich Meurer, Licentiat beider Rechte, ältester Canonicus der Domkirche und seiner Frau Anna Maria Schaffshausen.

Dieser Heinrich Meurer ist nicht identisch mit dem in diesen Biographien erwähnten Heinrich Meurer (1678 – 1690); die anderen Träger dieses Namens finden sich auch leider nicht unter den im Staatsarchiv vorhandenen Lebensbeschreibungen.

Anna Maria Schaffshausen stammt aus einem anderen Zweig jener Familie. Als Tochter des Bürgermeisters ist sie nicht aufgeführt. Mit ihr war unser Held in gegenseitiger Liebe und Achtung verbunden. Kinder blieben dem Ehepaar aber versagt.

Die öffentliche Anerkennung wurde ihm zuteil, nachdem der Syndikus Octavio Heinrich von Som am 19. April 1729 verstorben war und der Senat ihn am 15. Februar 1730 zu dessen Nachfolger berief. So wichtig dieses Amt war, so groß war sein Eifer, es auszufüllen. Der Syndikus ist täglich mit den wichtigsten Staatsgeschäften befasst. Er muss die Rechte der Republik mündlich und schriftlich geltend machen, die vornehmsten europäischen Höfe besuchen, ständig bei allen Untersuchungen das Wohl der Stadt im Auge haben, Gefahren rechtzeitig abwehren, die Eintracht fördern, Streitigkeiten schlichten, öffentliche Anordnungen und Gesetze entwerfen, gerichtliche Klagen prüfen, Verbrechen gehörig bestrafen. Diese wichtigen und beschwerlichen Aufgaben hat der weise Herr von Lipstorp 19 Jahre mit so großer Klugheit erfüllt, dass er nicht nur die Hochachtung der ganzen Stadt sondern auch auswärtiger gekrönter Häupter erwarb, zu denen er viele Gesandtschaften glücklich ausführte. Schon bei der ersten zu dem König Friedrich Wilhelm von Preussen wurden seine Klugheit und Scharfsichtigkeit von allen bis hin zum König bewundert, so dass er auch bei weiteren Gesandtschaften dort stets willkommen war. Auch bei weiteren an die Höfe von Braunschweig und Hannover regelte er alles zum Besten der Stadt. 1736 machte er Christian dem VI. von Dänemark bei einem nachbarschaftlichen Besuch seine Aufwartung.

1740 brachte er dem jungen König von Preußen (Friedrich II) die Glückwünsche zum Regierungsantritt. Im gleichen Jahr führte nach dem Tode Kaiser Karls VI Friedrich August, König von Polen und Churfürst von Sachsen das Vicariat in den sächsischen Landen, so dass

von Lipstorp zu ihm nach Dresden gesandt wurde, um daselbst das Beste der Republik zu beobachten, wobei er sich dessen und Herrn von Brühls Achtung erwarb. Diese fand in der Tat einen sehr nachhaltigen Ausdruck: als nämlich 1745 seine kaiserliche Majestät, Carl VII dem Deutschen Reiche entrissen wurde, verwaltete der König von Polen als Churfürst von Sachsen erneut das Vicariat des deutschen Reiches. In dieser Eigenschaft erbot oder bestätigte er von Lipstorp den Adelstitel. Nach der vorliegenden Schilderung haben dessen Vorfahren schon den Adelsstand erlangt, den auch einige seiner Seitenverwandten führten. Er stammte aus der Ehe seines Vaters mit einer Adligen, hatte sich nicht nur in Hamburg so verdient gemacht, dass er Syndikus wurde, sondern sich unter anderem auch die Gunst des Churfürsten erworben. Daher erhebt dieser ihn, seine Ehefrau Anna Margarethe geb. Meurer „samt den beiderseitigen ehelichen Leibeserben, Mann- und Weibspersonen absteigender Linie, für und für, auf ewige Zeit, in des heiligen römischen Reiches alten Adels- und Ritterstand in eben der Weise und nicht minder, als ob sie von ihren vier Ahnen, väterlichen und mütterlichen Geschlechtes, zu beiden Seiten, alte, rechtgeborene Lehens-Turnier-Genoß und Rittermäßige Edelleute wären“. Ihnen wird erlaubt, das Ehrenwort „von“ zu führen und das Wappen bestätigt. Weiter wird dem Bruder von Frau von Lipstorp, Heinrich von Meurer, Legationsrat des Herzogs von Braunschweig, der seinem Vorfahren Hieronymus Meurer schon 1631 von Kaiser Ferdinand II verliehene Adel bestätigt. Alles Umstände, die seinen Biographen mit großer Ehrfurcht erfüllen.

Das ist deswegen erstaunlich, weil jedenfalls später die Senatsführer gew. Hamburger Familien sich dem Reichsadel gegenüber als absolut gleichberechtigt empfanden, die Möglichkeit einer Nobilitierung heftig ablehnten und bei den Familien Gossler, Merck und Schröder, als deren Angehörige sie annahmen, sich sehr abfällig darüber äußerten. Johann Berenberg Gossler wurde am 23. Januar 1889 in den erblichen Preussischen Adelsstand

„erhoben“; der Hamburger Bürgermeister Burchard vertrat später Kaiser Wilhelm II gegenüber die Ansicht, von einer Erhebung könne keine Rede sein; als Hamburger Bürger sei er allenfalls in den Adelsstand versetzt worden. Bei Ernst Merck, Sohn eines hamburgischer Senators und Vertreter Hamburgs im Parlament in der Paulskirche 1848 – 1851 erfolgte die Nobilitierung am 23. Dezember 1860 in den Oesterreichischen, erblichen Freiherrnstand, bei Johann Heinrich Schröder, Sohn eines Hamburger Bürgermeisters am 26. Dezember 1868 in den königlich Preußischen Freiherrnstand.

Von Lipstorps Verdienste wurden jedenfalls auch in Hamburg gewürdigt, denn, als Bürgermeister Stampel am 23. Mai 1749 gestorben war, wurde durch die Gnade des Allerhöchsten die Trauer dadurch gelindert, dass „sie am 3. Juli 1749 den Herrn von Lipstorp der Stadt durch angestellte ordentliche Wahl zum Bürgermeister schenkte“.

Diese Wahl wurde vom Rathaus, der Kirche, der Börse und allen Bürgern mit großer Freude begrüßt. „Täglich zeigte er ruhmvolle Proben seiner Zuneigung zu dieser Stadt, seiner Vorsorge für das gemeine Beste, seiner Güte gegen die Bürger und Einwohner, seines Eifers in der Beschirmung der Gerechtigkeit, seiner Klugheit in Beurteilung rechtlicher Sachen und seiner Liebe zu den Wissenschaften“.

Aber die große Arbeit der letzten Jahre hatte seine Kräfte doch sehr geschwächt. Dem versuchte er durch heilsame Arzneien abzuwehren. Aber seit Mitte des Jahres nahm die Krankheit zu. Sein Bruder, einer der berühmtesten Ärzte der Stadt, tat alles, um ihr entgegen zu wirken; aber im Laufe des folgenden Jahres zwangen heftige Nierenschmerzen ihn ans Bett. Er ertrug alles mit christlicher Gelassenheit und empfahl sich in frommen Betrachtungen der Gnade des Allerhöchsten, bis ihn am 8. Dezember 1750 die göttliche Vorsehung die zeitliche Würden mit den ewigen vertauschen ließ und seine Wallfahrt nach 54 Jahren, 7 Monaten weniger 5 Tagen endigte.

Für das allgemeine Beste ist er allemal zu früh gestorben. Aber sein Alter muss nicht nach Jahren und Monaten sondern nach seinen großen Verdiensten gezählt werden. Als Syndikus bewies er Umsicht, Klugheit und in schwierigen Lagen Unerschrockenheit, als Bürgermeister Güte, Tugend und Nachsicht, soweit die Strenge der Gerechtigkeit zulassen wollte. Er war der freundlichste Ehegatte, ein aufrichtiger Freund. Wir danken Gott für den Segen, den er mit diesem Bürgermeister über uns gebracht hat, und uns in Herrn Bürgermeister von Spreckelsen einen mit gleichen Vorzügen ausgestatteten Nachfolger schenkt.

Von Spreckelsen waren in diesem Amt aber nur sieben Monate vergönnt. Sein Nachfolger wurde dann Lucas Corthum